

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 54. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 20.05.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:07 Uhr bis 17:51 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

|  |                 |   |
|--|-----------------|---|
| Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados | OB              | anwesend bis 18:14 Uhr                                  |
| Frau Dr. Annegret Bergner                | CDU             | anwesend bis 17:35 Uhr                                  |
| Herr Bernhard Bönisch                    | CDU             |   |
| Herr Michael Sprung                      | CDU             | in Vertretung für Herrn Bartl;<br>anwesend ab 16:10 Uhr |
| Frau Isa Weiß                            | CDU             |   |
| Frau Ute Haupt                           | DIE LINKE.      | anwesend ab 17:30 Uhr                                   |
| Herr Hendrik Lange                       | DIE LINKE.      | anwesend von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr                    |
| Herr Dr. Bodo Meerheim                   | DIE LINKE.      |   |
| Herr Rudenz Schramm                      | DIE LINKE.      |   |
| Frau Gertrud Ewert                       | SPD             |   |
| Herr Klaus Hopfgarten                    | SPD             | in Vertretung für Herrn Koehn                           |
| Herr Johannes Krause                     | SPD             | anwesend bis 18:14 Uhr                                  |
| Herr Dr. Wilfried Fuchs                  | FDP             | in Vertretung für Herrn Dr. Wöllenweber                 |
| Frau Brigitte Thieme                     | GRAUE           |   |
| Frau Thea Ilse                           | WIR. FÜR HALLE. | anwesend bis 18:00 Uhr                                  |
| Herr Tom Wolter                          | MitBürger       |   |
| Frau Sabine Wolff                        | NEUES FORUM     | in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Schuh                 |
| Herr Dr. Thomas Pohlack                  | Bürgermeister   |   |
| Herr Egbert Geier                        | BG              |   |
| Herr Dr. Bernd Wiegand                   | BG              |   |
| Herr Tobias Kogge                        | BG              |   |
| Herr Wolfram Neumann                     | BG              |   |
| Herr Steffen Drenkelfuß                  | Verw            |   |
| Frau Dorit Schmidt                       | Verw            |   |
| Frau Annemarie Kraft                     | Verw            |   |

### **Entschuldigt fehlen:**

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Herr Harald Bartl                | CDU         |
| Herr Gottfried Koehn             | SPD         |
| Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber | FDP         |
| Herr Prof. Dr. Dieter Schuh      | UNABHÄNGIGE |
| Frau Kerstin Ruhl-Herpertz       | Verw        |

### **Gast:**

|                          |      |
|--------------------------|------|
| Frau Katharina Brederlow | Verw |
|--------------------------|------|

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 54. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.2 Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2009/07969
- TOP 5.2.1 Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle  
Vorlage: IV/2008/07396
- TOP 5.2.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Vorlage IV/2008/07396 - Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Schülerbeförderung in der Stadt Halle  
Vorlage: IV/2008/07448
- TOP 5.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum gemeinsamen Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle  
Vorlage: IV/2008/07457
- Die Vorlage und die dazugehörigen Änderungsanträge wurden von der Verwaltung abgesetzt
- TOP 5.6 Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"  
Vorlage: IV/2009/07853  
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.7 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle  
Vorlage: IV/2009/07919  
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.8 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2009/07939  
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Weiterhin liege zum TOP 5.1

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07420

ein Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder sowie von der SPD-Fraktion vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08007

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08030

Darüber hinaus wurde der TOP 5.4

Regelung über die Fraktionsfinanzierung der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in der Ratsperiode 2009 bis 2014  
Vorlage: IV/2009/07999

von der Verwaltung zurückgezogen.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bat darum, den TOP 5.4 auf der Tagesordnung zu belassen, da in den Fraktionen Unklarheiten über die weitere Vorgehensweise bestehen, vor allen Dingen in Bezug auf das Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt am 03.06.2009.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug vor, dieses Thema als TOP 10.1

Rahmen für die zukünftige Fraktionsarbeit

zu beraten.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:            zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22.04.2009 gefassten Beschlüsse

- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2008/07420
- 5.1.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen*  
Vorlage: IV/2008/07234
- 5.1.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)*  
Vorlage: IV/2009/08007
- 5.1.3 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)*  
Vorlage: IV/2009/08030
- 5.2 *Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2009/07969 *abgesetzt*
- 5.2.1 *Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle*  
Vorlage: IV/2008/07396 *abgesetzt*
- 5.2.1.1 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Vorlage IV/2008/07396 - Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Schülerbeförderung in der Stadt Halle*  
Vorlage: IV/2008/07448 *abgesetzt*
- 5.2.1.2 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum gemeinsamen Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle*  
Vorlage: IV/2008/07457 *abgesetzt*
- 5.3 *3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates*  
Vorlage: IV/2009/07984
- 5.4 *Regelung über die Fraktionsfinanzierung der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in der Ratsperiode 2009 bis 2014*  
Vorlage: IV/2009/07999 *zurückgezogen*
- 5.5 *Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas*  
Vorlage: IV/2009/08005
- 5.6 *Kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"*  
Vorlage: IV/2009/07853 *abgesetzt*

- 5.7 *Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle*  
*Vorlage: IV/2009/07919* *abgesetzt*
- 5.8 *Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 Kulturinsel Halle*  
*Vorlage: IV/2009/07939* *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beteiligung an der "Stadtradeln"-Kampagne 2009  
Vorlage: IV/2009/08001
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut  
Vorlage: IV/2009/07932
- 8.2 Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz  
Vorlage: IV/2009/08004
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1 Rahmen für die zukünftige Fraktionsarbeit

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2009**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2009.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2009 in der vorliegenden Fassung.**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22.04.2009 gefassten Beschlüsse**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verlas den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

**TOP 3.2      Ernennung Amtsleiter/in für das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Vorlage: IV/2009/07903**

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss stimmt der Ernennung von Frau Katharina Brederlow zur Amtsleiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu.**

**zu 5      Beschlussvorlagen**

**zu 5.1      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07420**

**zu 5.1.1      Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07234**

**zu 5.1.2      Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08007**

**zu 5.1.3      Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08030**

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung,** erklärte eingangs nochmals die Gründe und die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die Familien und verwies dabei an die vorangegangenen Sitzungen.

Er bat die Mitglieder des Hauptausschusses um Zustimmung, um der Aufforderung des Landesverwaltungsamtes, die Gebühren an den Landesdurchschnitt anzupassen, nachkommen zu können. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Mehreinnahme anteilig immer geringer werde, je später die Beschlussfassung erfolge.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass man bisher wesentlich unter den Gebühren vergleichbarer Städte liege. Ihres Erachtens scheint die in der Satzung nicht vorhandene Geschwisterermäßigung der einzige Diskussionsgegenstand zu sein.

Sie machte deutlich, dass die Verwaltung die Geschwisterermäßigung ebenfalls in die Satzung aufnehmen wolle. Die Bundesgesetzgebung lasse dies zwar zu, das Land müsse jedoch eine entsprechende Anpassung noch vornehmen. Die Verwaltung könne allerdings nicht warten, bis die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiFöG LSA erfolgt sei.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen gegeben seien, werde die Verwaltung eine geänderte Satzung vorlegen, in der die Geschwisterermäßigung einbezogen wäre.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, informierte darüber, dass frühestens im Oktober 2009 das Gesetz zur Geschwisterermäßigung im Landtag verabschiedet werden könne.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** berichtete von seinem Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Gebührensatzung. Hier wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Städte auf Grundlage der Gemeindeordnung verpflichtet seien, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

In dem Zusammenhang wurde die durch die Verwaltung beantragte Modifizierung zum beanstandeten Haushalt und die damit verbundenen Auflagen angesprochen. Das Landesverwaltungsamt werde diese Modifizierung von dem Beschluss zur vorliegenden Gebührensatzung zu einem großen Teil abhängig machen.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bezog sich auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dort wurden seine Fragen, insbesondere hinsichtlich der Gebührenbefreiung, nicht eindeutig durch die Verwaltung beantwortet. Infolge dessen hatte er um eine Übersicht gebeten, in der die Berechnung der geplanten Mehreinnahme in Höhe von 1,8 Mio. € bzw. in diesem Jahr von 800.000 € nachvollziehbar dargestellt ist. Diese wurde für die heutige Sitzung des Hauptausschusses in Aussicht gestellt. Anderenfalls könne er seine Position nicht ändern und müsse gegen die Vorlage stimmen.

Daraufhin entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dem Eigenbetrieb KITA eine solche Kalkulation vorliege und für die Mitglieder des Hauptausschusses vorbereitet wurde. Sie bat Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat, die Exemplare an die jeweiligen Fraktionen zu übergeben.

**Herr Beigeordneter Kogge** stellte dar, dass mit der Satzung grundlegend erreicht werden sollte, dass sich die einkommensstärkeren Familien an den Kosten solidarisch beteiligen und die einkommensschwächeren Familien entsprechend weniger zahlen bzw. von den Gebühren befreit wären.

In der bisher gültigen Satzung gebe es u. a. die Staffelung nach Kindern. Nach dem § 90 SGB VIII seien zum Stand Januar 2009 im EB KITA von den Gebühren befreit:

- 37,78 % der 3.513 Familien mit einem Kind
- 45,25 % der 674 Familien mit zwei Kindern
- 78 % der 53 Familien mit drei Kindern

Des Weiteren gebe es eine Familie im EB KITA mit mehr als 3 Kindern. Diese sei von den Gebühren befreit.

Durch eine Anpassung der Gebühren, so **Herr Beigeordneter Kogge** weiter, würde die Anzahl der Familien mit einer Gebührenbefreiung in den Gruppen steigen, da nach den Gehaltsberechnungen höhere Gebühren auch zu einer größeren Anzahl von Befreiungen führen.

Darüber hinaus wären bei Zustimmung dieser Vorlage 381 Familien betroffen, die die Kapfungsgrenze von 300 € erreichen würden. Diese Familien könnten aber im Rahmen des Steuerrechtes die Gebühren steuerlich geltend machen und somit entlastet werden.



Hinsichtlich der Kostenveränderungen zu den verschiedenen Kappungsgrenzen äußerte er, dass der monatliche Zuschuss an den Eigenbetrieb KITA unterschiedlich sei. Dies resultiere aus dem Übergang von Kindergarten zu Hort, da die Hortbeiträge geringer wären. Aufgrund dessen könne keine gleichbleibende Hochrechnung über das gesamte Jahr vorgenommen werden. Weiterhin gebe es täglich Veränderungen, so dass von Schwankungen der Minderausgaben ausgegangen werden müsse.

Abschließend wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass bei Zustimmung der Satzung die Freien Träger in der Folge veranlasst werden, ihre Satzung adäquat anzupassen, um dieselben Elternanteile an der Gesamtfinanzierung bringen zu können.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte nach den Gründen der unterschiedlichen Darstellungen der Minderausgaben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die 2,5 Mio. € eine Mehreinnahme vom Land für die KITA-Betreuung seien. Die Entwicklung der Zuschusszahlungen für die Kinder-einrichtungen des Eigenbetriebes und der Freien Träger werden zukünftig intensiv überwacht und steuernd begleitet. Durch geeignete Maßnahmen soll hier eine nachhaltige Senkung der Zuschüsse um mindestens 2 Mio. € im Jahr erreicht werden.

Die aufgeführten 650.000 € seien Minderausgaben, die für den Eigenbetrieb KITA im Jahr 2009 noch erreichbar wären. Hier wurde signalisiert, dass weiteres Optimierungspotenzial bestünde. Bei den Freien Trägern gehe man von Minderausgaben von bis zu 1.000.000 € aus. Insgesamt entstünde dann eine Mehreinnahme über die Gebühren von ca. 1,8 Mio. € im Jahr für die Kindertageseinrichtungen insgesamt.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass gemäß Haushalt allein im Bereich des Eigenbetriebes 1,8 Mio. € erwirtschaftet werden sollten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** widersprach dem. Im städtischen Haushalt sei in der Position Kindertageseinrichtungen eine zu erwartende Minderausgabe in Höhe von 1,8 Mio. € aufgeführt. Diese beinhalte alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle, sowohl die des Eigenbetriebes KITA als auch die der Freien Träger.

Nach Auskunft von Frau Brederlow, Amtsleiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, dass das Inkrafttreten der Satzung für den 01.04.2009 vorgesehen war, erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass man für das Jahr 2010 mit einer entsprechenden Erhöhung der Minderausgaben rechnen müsse.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, fragte, ob die Verwaltung davon überzeugt sei, dass die Freien Träger eine größere Einsparung erzielen können. Bei der AWO wären immerhin 70 % der Familien von den Gebühren befreit.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte daraufhin, dass aufgrund von Statistiken die Freien Träger insgesamt höhere Einnahmen pro Kind erzielen konnten als der Eigenbetrieb KITA.

**Herr Beigeordneter Kogge** verwies auf die Armutsberichterstattung. Dort sei aufgeführt, dass das Transfereinkommen bei den öffentlichen Trägern eine größere Rolle spielt, d. h. es werden mehr 5-Stundenplätze angeboten. Hintergrund hierfür seien beispielsweise Ortslagen und Quartierslagen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte sich mit den Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Minderausgaben in Verbindung mit dem Beratungsablauf seit Einbringung der Vorlage nicht einverstanden und begründete dies.

**Herr Beigeordneter Kogge** erläuterte die Beratungsfolge der damaligen Vorlage von der Einbringung in die Fachausschüsse bis hin zur vorgesehenen Beschlussfassung im Stadtrat. Man sei davon ausgegangen, dass im Februar die Gebührensatzung beschlossen werden könne, so dass diese am 01.04.2009 hätte in Kraft treten können. Aufgrund der Nichtbehandlung in der Stadtratssitzung im Februar war dies nicht mehr möglich.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte, ob die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrecht erhalte.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, erklärte, dass die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag hinsichtlich der Absenkung der Kappungsgrenze von 300 € auf 260 € aufrecht erhalten werde.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, ergänzte, dass der Vorschlag des Änderungsantrages seiner Fraktion bis zur Anpassung des Gesetzes zur Geschwisterermäßigung eine gute Übergangslösung wäre.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE..

**zu 5.1.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2008/07234**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:*

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Hinweise aus dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.11.2007 über die vergleichende Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiföG in der Stadt Halle (Saale), dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im August 2008 eine überarbeitete Fassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.*
- 2. Der überarbeiteten Fassung der beiden o. g. Satzungen wird dabei die Einführung einer mindestens nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelten Benutzungsgebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
4 Ja-Stimmen**

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte namens seiner Fraktion, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Häder und zur Vorlage der Stimme enthalten werde. Hintergrund sei, dass die während der Diskussion zu diesem TOP übergebene Kalkulation zu den Minderausgaben von den aus den vorangegangenen Ausschusssitzungen gemachten Ausführungen seitens der Verwaltung abweicht. Aufgrund dessen müsse man darüber vorerst in der Fraktion beraten, um dann möglicherweise sowohl dem Änderungsantrag von Herrn Häder als auch der Vorlage in der Stadtratssitzung am 27.05.2009 zustimmen zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages des Stadtrates Denis Häder.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08007**

**Beschlussvorschlag:**

§ 5 Abs. 5 der Satzung wird am Ende um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

*Soweit die Betreuungsdauer der Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten jeweils 50 h nicht überschreitet, ermäßigt sich die Gebührenobergrenze auf 275 Euro pro Monat, bei einer Betreuungsdauer von maximal 40 h beträgt die Gebührenobergrenze 250 Euro pro Monat und bei einer Betreuungsdauer von 25 h 200 Euro pro Monat. Die Nachweispflicht für das Vorliegen der Voraussetzungen des Eingreifens vorstehend geregelter Gebührenobergrenzen obliegt dem Gebührenschuldner; die Kontrollpflicht dem Träger der Kindertageseinrichtung.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
3 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/08030**

**Beschlussvorschlag:**

***Der Stadtrat möge beschließen:***

*Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:*

*„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt  
4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderung, die aus der Zustimmung des Antrages der SPD-Fraktion resultiere.

**zu 5.1      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07420**

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

1. *Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).*
2. *Sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiFöG LSA erfolgt ist, legt die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung vor und die Kappungsgrenze wird damit aufgehoben.*
3. **Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:**

***„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“***

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
5 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen**

**zu 5.3      3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates  
Vorlage: IV/2009/07984**

---

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, brachte zum Ausdruck, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde.

Seines Erachtens sollte der Stadtrat auch weiterhin mit den größeren Vergaben befasst werden, da eine Transparenz äußerst wichtig wäre. Es bestünde keine Notwendigkeit, die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Rates und auch nicht des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF zu mindern. Ebenso halte er eine Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses in dieser Legislatur für den zukünftigen Stadtrat für nicht erforderlich.

Zum anderen entstehe der Eindruck, dass das Konjunkturpaket die Verwaltung zu Änderungen zwingt. Indessen werde die Arbeit der Verwaltung und des entsprechenden Ausschusses aufgrund der beschränkten Ausschreibung zur freihändigen Vergabe erleichtert. Dafür müsse nicht die Hauptsatzung geändert werden.

Das Erfordernis einer Dringlichkeit sehe er ebenfalls nicht, da der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF innerhalb von 7 Tagen geladen werden könne.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** widersprach Herrn Wolter in dem Punkt, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF dadurch gemindert werden. Das Gegenteil sei der Fall, denn mit der vorgeschlagenen Veränderung der Hauptsatzung würde dieser gestärkt hervor gehen.

Er machte deutlich, dass die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung ausführlich im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF diskutiert wurde. In dem Ausschuss könne man intensiv über jeden einzelnen Baubeschluss diskutieren. Insofern halte er es für legitim, die Hauptkompetenz in diesen Ausschuss zu verlegen.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, äußerte sich als Vorsitzender des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF und wies darauf hin, dass dieser Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

Hintergrund sei tatsächlich das Konjunkturprogramm II. Die Änderung der Hauptsatzung sollte vor allen Dingen in der Zeit, in der sich der Stadtrat nach den Kommunalwahlen neu konstituiert, einen reibungslosen Ablauf der Investitionsmaßnahmen sicherstellen.

Der Stadtrat wäre jederzeit in der Lage, eine solche Regelung zurückzunehmen, wenn sie nicht praktikabel erscheine. Weiterhin werden alle Entscheidungen des Ausschusses unverzüglich an den Stadtrat weitergegeben.

**Frau Weiß, CDU-Fraktion**, äußerte, dass sich die Ausführungen von Herrn Krause widersprechen. Einerseits soll mit diesem Beschlussvorschlag dem neuen Stadtrat Zeit gegeben werden, sich zu konstituieren. Dies sei ihres Erachtens eine Art Entmündigung des neu gewählten Stadtrates.

Andererseits könne aber der Rat dies jederzeit wieder aufheben, das wiederum eine Überforderung wäre, da sich der Stadtrat erst finden müsse.

Sie halte diese Änderung der Hauptsatzung für nicht notwendig. Die Entscheidung sollte auch weiterhin beim Stadtrat liegen, da dieser Herr des Verfahrens sei.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass seine Fraktion die Änderung der Hauptsatzung ebenfalls ablehnen werde und begründete dies.

Seines Erachtens liege im Falle einer Zustimmung auch keine erweiterte Kompetenz des Ausschusses vor, da eine Ausschreibung nicht über die gesamte Bauleistung, sondern über einzelne Lose zur Bauleistung erfolge und nur in seltenen Fällen über eine Losgröße von 1 Mio. € entschieden werde.

Das Zukunftsinvestitionsgesetz und die entsprechende Richtlinie verlange nur die Beschleunigung des Verfahrens im Vorfeld von Vergaben. Dies liege eindeutig bei der Verwaltung und nicht beim Stadtrat. Dafür müsse man die Vergabegrößen nicht ändern.



1. In § 6 der Hauptsatzung werden in Abs. 1 Ziffern 5 und 6 geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abschließend über

...

5. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro,
6. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

2. In § 6 der Hauptsatzung werden in Abs. 5 Ziffern 1 bis 2 geändert und erhalten folgende neue Fassung:

„(5) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer),
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

## **II.**

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
4 Ja-Stimmen**

**zu 5.5 Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas**  
**Vorlage: IV/2009/08005**

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, erklärte, dass die Vorlage aus einem Prüfauftrag resultiere. Seitens der Verwaltung wurde ihr zugesichert, dass Berichte über die Erfahrungen anderer Städte und die Vorteile einer Mitgliedschaft in die Vorlage eingebracht werden. Dieses könne sie aus der Vorlage nicht erkennen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erwiderte, dass er über die Erfahrungen und die Möglichkeiten der Mitgliedschaft anderer Städte berichtet habe und erläuterte anhand von Beispielen einige Vorteile dieser Mitgliedschaft.

Weiterhin habe man im Rahmen des RGRE einen Vertreter vor Ort, der sich zu jeder Zeit einbringen könne. Die Deutsche Sektion des RGRE sei ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden sowie den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag). Dadurch wäre eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur vor Ort sowie der Antragsituation und der Wahrnehmung der Prozesse gegeben.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, fragte nach den Kosten einer Mitgliedschaft.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass der Mitgliedsbeitrag ca. 8.000 € im Jahr betrage.

Durch den Prüfauftrag der Fraktionen sei man davon ausgegangen, dass eine Mitgliedschaft im RGRE erwünscht wäre. Aufgrund dessen habe die Verwaltung die Vorlage noch in die Legislatur dieses Stadtrates eingebracht. Sie fragte, ob die Verwaltung diese Intension richtig verstanden habe.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses** stimmten dem zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadt Halle (Saale) tritt der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bei.*

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**



**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 6.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beteiligung an der "Stadtradeln"-Kampagne 2009  
Vorlage: IV/2009/08001**

---

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bat um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion. Es gebe bereits die Information, dass die Verbraucherzentrale die Kosten übernehmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle an der „Stadtradeln“-Kampagne 2009 des Klima-Bündnisses beteiligt und beauftragt die Stadtverwaltung, eine Anmeldung der Stadt Halle zeitnah vorzunehmen. Die Vorstellung der Kampagne für die hallesche Öffentlichkeit wird am Tag der Umwelt, dem 05.06.2009, erfolgen.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

**zu 8.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut  
Vorlage: IV/2009/07932**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat nimmt den vorliegenden 1. Teilbericht der Familienberichterstattung: Kinderarmut, zur Kenntnis.*

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2 Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz  
Vorlage: IV/2009/08004**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**Weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass Herr Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, am heutigen Tag der Generalsekretärin der Leopoldina Halle eine Fördermittelzusage seines Ministeriums für künftige Baumaßnahmen überbringen werde. Um den Bundesminister begrüßen zu können, müsse sie die Hauptausschusssitzung früher verlassen.

In dem Zusammenhang gab **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bekannt, dass sie sich an Herrn Bundesminister Tiefensee mit der Bitte gewandt hatte, die Finanzierung zum Neubau Bundeskulturstiftung am Standort Franckeplatz durch den Bund sicherzustellen. Der Bund habe bereits die Finanzierung des Architektenwettbewerbs übernommen.

Am heutigen Tag habe sie ein Schreiben von Herrn Tiefensee erhalten, dass eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II grundsätzlich denkbar wäre und er darauf hinwirken werde, dass diese Finanzierung vom Bund sichergestellt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte über die Reise nach China zur Partnerstadt Jiaxing vom 09.-16.05.09. Der Städtepartnerschaftsvertrag wurde unterschrieben. Sie gehe davon aus, dass beide Städte davon Vorteile haben werden. Es haben Unternehmen aus Halle bereits Kontakte knüpfen können, die wirtschaftlich gesehen positive Ergebnisse bringen könnten.

**zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, bezog sich auf die „Rote Bude“ an der Ecke Martha-Brautzsch-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße. Hierzu gab es auch in dem „Heißen Draht“ der MZ eine Leserdiskussion. Letztendlich habe sich herausgestellt, dass die „Rote Bude“ ein Imbiss sei. Die Verwaltung habe in der MZ dargestellt, dass nach umfangreichen Recherchen hier kein Bauantrag vorliege und aus Brandschutzgründen dieser Imbiss nicht zulässig wäre.

**Frau Ewert** wies darauf hin, dass sie hierzu bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses nachgefragt habe und ihr eine Antwort durch die Verwaltung zugesagt wurde. Dieser Sachverhalt stehe allerdings nicht im Protokoll.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung in Verbindung mit dem Gesundheitsamt zu.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** ergänzte, dass die „Rote Bude“ auf einem Privatgrundstück stünde. Es liege kein Bauantrag vor und nach heutigem Prüfungsstand sei diese dort auch nicht genehmigungsfähig. Insofern werde es auf eine Beseitigungsverfügung hinauslaufen.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass es Irritationen bei den Bäderöffnungszeiten von Freibad und Hallenbad Saline gebe.

**Herr Drenkelfuß, Pressesprecher**, klärte auf, dass hier ein Kommunikationsproblem der Pressestelle vorgelegen habe. Es wurde einerseits eine schriftliche Pressemitteilung herausgegeben, dass das Hallenbad Saline nur geöffnet werde, wenn das Freibad Saline aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse nicht genutzt werden könne.

Andererseits wurde dies durch einen Kollegen in einem später separat geführten Telefonat durch eine falsche Information konterkariert. Die Medien haben berechtigterweise diese letztere Information veröffentlicht.

Die Verwaltung habe dies zwischenzeitlich mit den entsprechenden Medien geklärt und um eine erneute Veröffentlichung gebeten.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, bezog sich auf das aktuelle Amtsblatt. Hier wurde auf Seite 4 eine Korrektur zu den Wahlbereichen vorgenommen, aber die Gründe dafür nicht genannt. Dies habe zu einigen Irritationen geführt. Sie bat darum, bei Korrekturen eine Erklärung hinzuzufügen, um diese nachvollziehen zu können.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, sagte eine Prüfung und schriftliche Antwort zu.

**Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, fragte nach dem Sachstand Hermes-Areal.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** kündigte an, darüber im nicht öffentlichen Teil Auskunft zu geben.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Bartl zur Gastro GmbH in der letzten Hauptausschusssitzung. Die Verwaltung habe dort eine Antwort zur heutigen Sitzung zugesagt. Jetzt habe er die Information erhalten, dass der Abschlussbericht zum Eigentumsübergang an Vermögensgegenständen im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.09 vorgelegt werden soll. Dieser stehe aber nicht auf der Tagesordnung.

Er erklärte sich mit den ständigen Vertagungen dieses Berichtes durch das Rechnungsprüfungsamt nicht einverstanden. Dies könne er nicht mehr nachvollziehen und fragte nach den Gründen. Seines Erachtens sollte er dem Stadtrat noch in dieser Legislatur zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Information in der kommenden Stadtrats-sitzung am 27.05.2009 zu.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass eine Bürgerin an ihn herangetragen habe, dass trotz der neu errichteten Bordkante am Ritterhaus weiterhin Sturzgefahr bestehe. Er fragte, ob mit der Entfernung der Treppenstufen diese Bordkante geplant gewesen sei und ob dafür eine Markierung vorgesehen wäre. Die Bürgerin habe angeregt, ein Geländer anzubringen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte, dass mit der Entfernung der Stufen die jetzige Lösung mit der Bordkante die einzig geometrisch mögliche war und unter diesen Bedingungen auch die beste. Er gehe allerdings davon aus, dass eine Bordsteinkante parallel im Straßenraum zu den Häuserkanten völlig normal sei, so dass hier keine Markierung notwendig wäre.

Die Bauausführung sei noch nicht ganz abgeschlossen. Momentan überlege man an der Stelle der Zweistufigkeit, Geländerbügel einzubauen. Eine Markierung über die gesamte Länge der Bordsteinkante wäre bisher aber nicht vorgesehen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** werde diese Möglichkeit als Anregung aufnehmen.

## **zu 10 Anregungen**

### **zu 10.1 Rahmen für die zukünftige Fraktionsarbeit**

---

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bezog sich auf das bevorstehende Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof am 03.06.2009 hinsichtlich des Berichtes zur Fraktionsfinanzierung, an dem auch Vertreter aus den Fraktionen teilnehmen sollen. Er fragte nach dem Beratungsgegenstand dieser Sitzung, da es hier unterschiedliche Meinungen gab.

Er wies darauf hin, dass die Fraktionsfinanzierung in der jetzigen Fassung bestehen bleibe, sofern vor der Kommunalwahl keine Änderung beschlossen werde, da keine Befristung dafür vorgesehen war.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass man nach dem Abschlussgespräch am 03.06.2009 den Abschlussbericht erhalte. Nach Bildung des neuen Stadtrates und auf Grundlage dieses Abschlussberichtes werde die Verwaltung dann dem Stadtrat einen Vorschlag zur zukünftigen Fraktionsfinanzierung unterbreiten.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass Vertreter seiner Fraktion an diesem Gesprächstermin teilnehmen werden, da man eine klare Haltung zu dem Bericht habe und die unkorrekt dargestellten Sachverhalte seitens des Landesrechnungshofes klar stellen wolle.

Seines Erachtens hätte eine gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen zu bestimmten Punkten in dem Bericht eine größere Bedeutung gegenüber dem Landesrechnungshof gehabt.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, äußerte, dass der endgültige Bericht des Landesrechnungshofes der entscheidende sei. Dieser Bericht müsse dann in den Fraktionen mit der Verwaltung diskutiert werden. Bei dem Gespräch am 03.06.09 ginge es ausschließlich um die Korrektur der sachlichen Richtigkeit entsprechender Sachverhalte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat abschließend darum, dass Vertreter aus den Fraktionen an diesem Gesprächstermin teilnehmen, da es hier einige Punkte mit erheblichem Klärungsbedarf gebe. Die Fraktionen haben dort die Möglichkeit, gegenüber dem Landesrechnungshof bestimmte Punkte richtig zu stellen und zu erläutern und es wäre von großer Bedeutung, wenn Verwaltung und Fraktionen gemeinsam dies gegenüber dem Landesrechnungshof deutlich machen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte darüber, dass alle Fraktionen in den kommenden Tagen eine Einladung für das Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof am 03.06.2009 erhalten werden.

**Weitere Anregungen:**

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, regte an, dass der Stadtrat gegen den von der Kommunalaufsicht stattgegebenen Widerspruch der Oberbürgermeisterin zum Stadtratsbeschluss zu den VNG-Aktien klagen sollte. Hier gebe es sehr unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Durch eine gerichtliche Rechtsauffassung hätte man endgültig Klarheit, inwieweit der Stadtrat bei solchen Entscheidungen zu beteiligen wäre. Dann würden bei einem eventuell vergleichbaren auftretenden Sachverhalt keine Diskussionen mehr entstehen.

**Herr Bönisch** bat die Verwaltung um Darstellung des Verfahrensweges einer solchen Fortsetzungsfeststellungsklage.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass in diesem Fall gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes geklagt werden müsse. Voraussetzung dafür wäre ein Beschluss des Stadtrates. Danach könne die Klage eingereicht werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, regte daraufhin an, dass die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 27.05.2009 darüber informieren könne.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** beendete die 54. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Kraft  
Protokollführerin